

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 9-10

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beförderungen im Territorialdienst

Zu einer Kleinen Anfrage von Nationalrat Baumann (BGB, Aargau) erwidert der Bundesrat: Zurzeit bestehen keine besonderen Schwierigkeiten, geeignete Offiziere für den Territorialdienst zu gewinnen. Wo gewisse Lücken bestehen, sind sie nicht typisch für den Territorialdienst und dessen Beförderungsmöglichkeiten, sondern haben ihren Grund vor allem darin, dass die betreffenden Fachleute auch im zivilen Bereich fehlen.

Schon nach den heutigen Vorschriften bestehen für Beförderungen der Offiziere im Territorialdienst Erleichterungen, indem hier keine besonderen Beförderungsdienste (Zentralschulen, Abverdienen des Grades usw.) verlangt werden.

Bei der Schaffung weiterer Erleichterungen einzig für den Territorialdienst ist daher Zurückhaltung geboten, weil sich daraus unliebsame Auswirkungen

auf das Beförderungswesen der Feldarmee ergäben. Im übrigen können ganz allgemein — also nicht nur im Territorialdienst — in zwingenden und besonders begründeten Sonderfällen vom Bundesrat Beförderungen vorgenommen werden, ohne dass alle Beförderungsbedingungen erfüllt sind. Von dieser Möglichkeit wird allerdings nur dann Gebrauch gemacht, wenn ein unzumutbarer Härtefall eintreten würde, in dem z. B. eine Beförderungsbedingung vom Betroffenen nicht mehr erfüllt werden könnte.

Die Unteroffiziere des Territorialdienstes sind bezüglich der Beförderungsbedingungen jenen der übrigen Formationen der Landwehr und des Landsturms gleichgestellt. Massgebend für ihre Beförderung sind der Bedarf und die Eignung. Der Bedarf ist in den Sollbestandstabellen und den allgemeinen Bestimmungen dazu festgelegt.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46. Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich. Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—. Postcheckkonto 45-4.